

Brinkmann, Günter; Rijcke, Ferry de  
**Bildungswesen im Spannungsfeld von Demokratisierung und Privatisierung.  
Das Beispiel Niederlande**

*Tertium comparationis 2 (1996) 1, S. 40-47*

urn:nbn:de:0111-opus-28709

in Kooperation mit:



<http://www.waxmann.com>

## **Nutzungsbedingungen**

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Kontakt:**

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)

Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)



## **Bildungswesen im Spannungsfeld von Demokratisierung und Privatisierung: das Beispiel Niederlande**

**Günter Brinkmann**

*Pädagogische Hochschule Freiburg*

**und Ferry de Rijcke**

*Ministerie van Onderwijs en Wetenschappen, Niederlande*

### *Abstract*

The text considers the historical development of the Dutch education system, presenting the history of school and school policy from the 11th century until today. The socio-political phenomenon of “pillarization” (“Versäulung”) of Dutch society and its consequences for the school system are given special emphasis. The second section considers the present-day situation in the Dutch education system. The authors examine several results of school debates (“Schevenings Beraad”), and, finally, discuss the problems resulting from the realization of reforms with which the Dutch education system sees itself confronted.

### **1 Geschichtliche Entwicklung**

Das niederländische Bildungswesen nimmt im Spannungsfeld von Demokratisierung und Privatisierung unter den europäischen Bildungssystemen zweifellos eine Sonderstellung ein. Wie in kaum einem zweiten Land sind die charakteristischen Merkmale dieses Systems das Streben nach Freiheit, die Ablehnung zentraler Gewalt und das Beharren auf lokaler Autonomie. Diese reichen weit in die Vergangenheit der Niederländer zurück. Sie hängen u.a. mit der Geographie des Landes zusammen. Die ständig von Überflutung bedrohten Provinzen garantierten den Bauern, die zur Befestigung und Bewirtschaftung der Ländereien bereit waren, bereits im 11. Jahrhundert den Anreiz eines halbfreien Lehnsstatus. An die Stelle des Lehnsherrn traten der örtliche Deichvogt und der gewählte Heimatrat, die für das Funktionieren der Wirtschaft sorgten. Die lokalen Behörden konnten diese Strukturen bis ins 16. Jahrhundert hinein verteidigen.

In diesem Zeitraum gab es in dem kirchlich orientierten Schulwesen ähnlich wie in den übrigen Ländern Europas Dom-, Kapitel-, Stifts- und Klosterschulen. Mit dem

Aufblühen der Städte im 12./13. Jahrhundert wurden eigenständige städtische Lateinschulen gegründet. Diese bereiteten ihre Schüler auf ein universitäres Studium vor. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam die „Französische Schule“ hinzu. Die Lateinschulen und die Französischen Schulen wurden von den Kindern des Gelehrtenstandes und des begüterten Bürgertums nach der Elementarschule besucht, während die große Masse des Volkes nicht einmal die Kosten für den Elementarunterricht aufbringen konnte. Für sie waren Diakonie- und Armenschulen zuständig. Dieses zersplitterte und uneinheitliche Schulwesen bestand auch in der sogenannten „alten Republik“. Von der Utrechter Union im Jahre 1579 bis zu ihrem Ende im Jahre 1795 war die alte Republik weitgehend dezentralisiert. Die Generalstaaten, das für alle Provinzen zuständige Organ, hatten kaum Einfluß auf das Schulwesen. Jeder Provinzstaat gab sich seine eigene Schulordnung. Die Städte fühlten sich daran nicht gebunden und arbeiteten für sich Sonderregelungen aus. Gemeinsam waren den zahlreichen regionalen Schulordnungen das Gedankengut der reformierten Kirche, der offiziellen Staatskirche, und die ständische Gliederung des Schulwesens.

Im Jahre 1795 wurde der partikularistische Staatenbund der alten Republik abgelöst durch einen Einheitsstaat mit zentralisierter Staatsverwaltung nach französischem Vorbild. Damit entstand erstmals die Möglichkeit, die vielen offenkundigen Mißstände im Schulwesen durch eine zentralisierte Bildungspolitik allmählich zu beseitigen. In den Jahren 1801, 1803 und 1806 wurden die ersten Schulgesetze für das Elementarschulwesen in der Batavischen Republik erlassen. Das Gesetz von 1806 schuf die Grundlagen für ein nationales Schulsystem. Es verankerte auch den bis auf den heutigen Tag bestehenden Dualismus zwischen öffentlichen (openbare) und privaten (bijzondere) Schulen und legte damit den Grundstein für den großen Schulstreit um die Freiheit des Unterrichts. Der Streit um die Unterrichtsfreiheit richtete sich anfangs gegen den überwiegend protestantisch-christlichen Charakter der Schule, später gegen den dominierenden Einfluß des Staates. Die Kirche verlor rasch ihre früher innegehabte beherrschende Funktion an den Staat. Dieser hat jedoch niemals uneingeschränkt die zentrale Macht über das Schulwesen ausüben können, sondern ist bis heute auf Kompromisse und Ausgleich mit divergierenden dezentralen Kräften, Organisationen und Verbänden angewiesen.

Im Schulwesen des 19. Jahrhunderts wurde unter dem Einfluß des Liberalismus die Bedeutung der Verschiedenheit für den Wert des Ganzen betont. Darunter wurde vor allem das Recht von Bevölkerungsgruppen mit eigener Lebens- oder Weltanschauung auf eigenen Schulunterricht verstanden. So gelang es, bei der Änderung des Grundgesetzes im Jahre 1848 das Recht auf Freiheit des Unterrichts und der religiösen Überzeugung festzuschreiben, nicht aber die Finanzierung der sogenannten privaten Schulen aus der öffentlichen Kasse zuzusichern. Das führte zum Kampf um die materielle Gleichstellung aller Schulen, der die weitere Entwicklung des Schulwesens jahrzehntelang überschattet und gehemmt hat und erst 1917 durch Änderung des Grundgesetzes beigelegt wurde. Seitdem sind öffentliche und private Schulen in den Niederlanden prinzipiell finanziell gleichgestellt. Das führte zu einer starken Zunahme des privaten Schulsektors auf ca. 70% des gesamten Schulwesens in den neunziger Jahren unseres Jahrhunderts. Die Gleichstellung des öffentlichen und privaten Schulwesens hat allerdings das Problem der „Versäulung“ der niederländischen Gesellschaft in der Vergangenheit verschärft. Die Gliederung des gesamten öffentlichen Lebens nach konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkten – in den Niederlanden mit *Versäulung* als gesellschaftlich-politisches Phänomen bezeichnet – ist historisch zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden, als sich

Gruppierungen auf der Basis ihrer Weltanschauung bildeten und in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen eigene Organisationen schufen. Der Begriff der Versäulung bezieht sich auf die Organisationsformen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens, wie sie sich im 20. Jahrhundert entwickelt haben. Seine Wurzeln gehen auf den konfessionellen Konflikt zwischen Protestanten und Katholiken zurück, der die Geschichte der Niederlande nachhaltig geprägt hat. Aufgrund der dominierenden Rolle des Protestantismus während des Befreiungskampfes der Niederlande ist es verständlich, daß die Katholiken die größte Säule innerhalb der niederländischen Gesellschaft bildeten und heute noch bilden, weil es für sie in erster Linie darum ging, die jahrzehntelange Diskriminierung ihrer Religion zu überwinden. Die Versäulung darf jedoch nicht nur als ein religionspolitisches Phänomen aufgefaßt werden. Sie durchzieht die gesamte niederländische Gesellschaft und verläuft quer durch alle sozialen Schichten. Die Versäulung ist der entscheidende Grund für die 1917 im Grundgesetz vorgenommene materielle Absicherung des Privatschulwesens. Die Folge war eine starke Zunahme der weltanschaulich gegliederten Privatschulen. Das führte zunächst zu einer Verschärfung des Problems der Versäulung, aber auch zu einer außerordentlich bunten Schullandschaft, weil Gruppen mit einer spezifischen Weltanschauung, gesellschaftspolitischen Position oder pädagogischen Konzeption – wie in keinem anderen Land der Welt – die Möglichkeit haben, eigene Schulen zu gründen und damit ihren Auffassungen im Unterricht Ausdruck zu verleihen.

Die über viele Jahrzehnte verfestigten Strukturen der Versäulung sind allerdings auch ein ernsthaftes gesellschaftspolitisches Problem, weil sie in der Vergangenheit jede Art von Zusammenarbeit zwischen den weitgehend voneinander getrennten Bevölkerungsgruppen erschwert haben. Sie erwiesen sich auch als ein Hemmschuh für Demokratisierungstendenzen im Schulwesen. Dies sind sicherlich nicht die einzigen Gründe für eine gewisse Entsäulungstendenz, die in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts in der niederländischen Gesellschaft einsetzte. Diese Tendenz hat die Grundstruktur der Versäulung im Schulwesen nicht angetastet, wohl aber dessen Rigidität und Geschlossenheit. Viele Niederländer regeln ihre individuellen Lebensvollzüge jetzt mehr nach sachlogischen Kriterien. Für den Schulbereich bedeutet dies beispielsweise, daß Eltern ihre Kinder vermehrt auf eine Schule schicken, deren pädagogisches Profil sie für gut erachten, und nicht mehr in jedem Fall oder zu 90 % auf eine Schule ihrer eigenen Weltanschauung, wie das vor 1960 z.B. im katholischen Sektor geschah. Außerhalb des Schulwesens hat die Entsäulungstendenz allerdings deutlichere Spuren hinterlassen.

Die bisher dargestellten Tendenzen in der historischen Entwicklung müssen ergänzt werden durch die Tendenz zur Überwindung der ständischen Orientierung des Schulwesens. Das Schulwesen der Niederlande war vom Mittelalter an wild und planlos gewachsen. Wenn irgendwo ein bestimmter Bedarf entstand, wurde eine Schule gegründet, die Unterricht nur auf einem Niveau für einen bestimmten Stand erteilte. Zur Ausbildung der höheren Stände gab es, falls diese nicht häuslichen Unterricht durch Privatlehrer vorzogen, die Universitäten und die Gymnasien bzw. früher die Lateinschulen, für den Bürger- oder Mittelstand wurden die Höheren Bürgerschulen neu eingerichtet und der großen Masse des Volkes, den unteren Schichten, stand die Elementarschule zur Verfügung.

Erst das „Mammutgesetz“ aus dem Jahre 1963 bzw. 1968 sollte den Mangel an Zusammenhang und Koordination innerhalb des Schulsystems beheben und zur Ver-

einheitlichung des weiterführenden Schulsystems beitragen. Dem sollten insbesondere die Schulgemeinschaften, die mit additiven Gesamtschulen vergleichbar sind, dienen. Sie haben nach 1968 eine stetige Aufwärtsentwicklung erfahren. Dieser Trend setzt sich, wie noch zu zeigen sein wird, insbesondere in den neunziger Jahren fort, allerdings aus anderen Motiven als zuvor. Die radikalste Lösung zur Vereinheitlichung des Sekundarschulwesens und damit zur Abschaffung der ständisch orientierten getrennten Schulformen waren die Schulversuche mit der integrierten Gesamtschule, in den Niederlanden „Middenschool“ genannt. Diese konnte sich jedoch aus bildungspolitischen Gründen in den Niederlanden nicht durchsetzen. In jüngster Zeit versucht man, eine gewisse Vereinheitlichung des Sekundarschulwesens auf curricularem Wege zu erreichen. Bei Beibehaltung der differenzierten Schulstrukturen wird derzeit eine „Basisbildung“ für alle Sekundarschüler eingeführt. Dies könnte ebenfalls als Versuch interpretiert werden, die ständischen Elemente des Schulwesens zurückzudrängen, die im Gegensatz zur sozio-ökonomischen Struktur der heutigen niederländischen Gesellschaft stehen.

Wer sich nicht intensiv mit dem niederländischen Schul- und Gesellschaftssystem befaßt, bekommt leicht den Eindruck, daß die demokratischen Entscheidungsstrukturen an der Basis und der hohe Grad der Privatisierung dieses System kennzeichnen. An diesem Punkt ist Vorsicht geboten. Charakteristisch ist vielmehr, daß die dezentrale Verwaltung der Schulen und das Prinzip der Vielfalt an die eindeutig zentralistische Bildungspolitik des niederländischen Parlaments und des Unterrichtsministeriums gekoppelt sind.

Wegen der zahlreichen Schultypen gibt es viele verschiedene Schulträger. Träger aller öffentlichen Schulen sind die Gemeinden. Träger einer Privatschule ist der Vorstand des Vereins oder der Stiftung, der oder die die Schule gegründet hat. Im Privatschulbereich wirken daher sehr viele Bürger als Mitglied des Schulvorstands an der Gestaltung der Schule mit. Damit bezieht sich die Vielfalt nicht nur auf die Vielzahl an weltanschaulichen Richtungen, sondern auch auf die Vielzahl an unterschiedlichen Schulprofilen und Unterrichtskonzepten innerhalb der verschiedenen Richtungen des Privatschulsektors. Das hohe Maß an Freiheit, über das Schulträger, Schulleitung und Lehrer verfügen, bezieht sich auch auf die Gestaltung des Unterrichts. Es beruht darauf, daß die für den konkreten Unterricht verbindlichen curricularen Vorgaben in Form von Schularbeitsplänen von den einzelnen Schulen selbst ausgearbeitet werden.

Auch bei der Finanzierung des niederländischen Unterrichtswesens spielt die komplizierte Kopplung einer zentralistischen Bildungspolitik an eine dezentrale Verwaltung der Schulen eine entscheidende Rolle. Da für die Finanzierung der Gleichstellungsgrundsatz gilt, ist das niederländische Schulwesen finanziell an ein zentral gesteuertes Regelwerk gebunden. Trotzdem ist seit Jahren ein deutlicher Trend zur Dezentralisierung zu beobachten. Die einzelnen Bildungseinrichtungen erhalten eine zunehmend größere Autonomie bei der Verwendung der ihnen vom Staat zugewiesenen Mittel.

## 2 Die heutige Lage des niederländischen Bildungswesens

Wie schon erläutert, hat das Bildungssystem in den Niederlanden seine Form bekommen als Ergebnis eines Ausgleichs zwischen drei zu unterscheidenden, ohnehin nicht problemlos zu kombinierenden Prinzipien: Einheitlichkeit, Freiheit im Sinne des Rechts auf Diversität und Gleichheit der finanziellen Unterstützung vom Staat.

Anfang des 19. Jahrhunderts war die Einheitlichkeit der Bildung, die Gestaltung eines Systems überhaupt, das wichtigste Ziel. Der Kampf um die Freiheit der Bildung, also das Gegengewicht gegen Uniformität und gegen die Macht des Staates im Bildungsbereich, charakterisiert die erste Hälfte des Jahrhunderts. 1848 wurde diese Freiheit in der Verfassung verankert. Bis 1917 dauerte es dann noch, bis das dritte Element völlig zur Geltung kam: Alle Schulen, private und öffentliche, werden hundertprozentig und nach genau den gleichen Maßstäben vom Staat finanziert.

Dieses Gleichgewicht zwischen Einheitlichkeit, Freiheit und finanzieller Gleichheit ist nie ohne Spannung gewesen. Die gleiche Finanzierung forderte genaue Regeln, die die identische Behandlung von privaten und öffentlichen Schulen garantierte. Dazu kam die Notwendigkeit, die Spenden einzuschränken: Das Budget wuchs nach 1919 sehr schnell, und man versuchte, die Rechte auf Geld genauer zu definieren. In den 60er und 70er Jahren kamen politische Ambitionen dazu. Bildung wurde, wie in anderen Ländern, aufgefordert, bezüglich gesellschaftlicher Veränderungen eine Rolle zu spielen und ganz besonders zur Chancengleichheit beizutragen.

Die Summe dieser Entwicklungen mündete in eine Verdrängung der Freiheit durch Einheitlichkeit und Gleichheit. Der Staat dehnte seine Verantwortlichkeit für Finanzierung, für Arbeitsbedingungen der Lehrer, für Fächerkanon und Stundentabellen, für Zielsetzungen und materielle Bedingungen des Unterrichts allmählich aus und spezifizierte sie. Im allgemeinen geschah das in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern von Schulbehörden und Lehrgewerkschaften. Zwischen diesen und dem Staat entwickelte sich ein „eisernes Dreieck“, das der gewünschten und so schwer erkämpften Freiheit der einzelnen Schulen immer weniger Raum ließ.

Die Schulen akzeptierten diese langsame Atrophie ihrer relativen Autonomie im allgemeinen, teils, weil sie so lange Zeit gebraucht hatten, sich zu manifestieren, teils, weil sie dadurch auch vor Unsicherheiten geschützt wurden. Die Behörden sicherten die finanzielle Lage der Schulen. Sie nahmen auch schwierige Entscheidungen auf der Schulebene vorweg, dadurch, daß jede Einzelheit in Regeln vorausgesehen wurde.

Ab ungefähr 1985 trat jedoch die Paradoxie dieser Situation immer klarer zutage, und damit wurde das Feld problematischer. Das Wesen des niederländischen Schulsystems war immer noch ein freiheitliches, in Wirklichkeit war es aber immer mehr zentralisiert und uniformiert worden.

Es brauchte allerdings einer langen und intensiven Diskussion, bevor man sich über eine neue Form des Gleichgewichts zwischen den drei Prinzipien Freiheit, Einheitlichkeit und Gleichheit einigen konnte. Die Initiative dazu kam vom Staat und wurde schnell von den Organisationen im Schulwesen aufgenommen.

Über das globale Ziel „Förderung von Selbständigkeit der Schule“ gab es Übereinstimmung. Die Gestaltung in der Praxis war aber sehr umstritten. Innerhalb und außerhalb des Schulsystems fürchtete man, daß das Schulwesen seinen Zusammenhang und die gemeinsame Identität verlieren würde. Die Verantwortlichkeit des Staates für die Qualität des Unterrichts im Ganzen durfte nicht gefährdet werden. Man hatte sich daran gewöhnt,

daß sich diese Verantwortlichkeit in einer Masse von uniformierenden Regeln zeigte, und konnte sich schlecht vorstellen, daß ohne diese das System als ein zusammenhängendes funktionieren könnte.

Zweites Thema der Diskussion war die finanzielle Verantwortlichkeit des Staates: Würde nicht mehr Verantwortlichkeit für die Schule in Wirklichkeit dazu führen, daß Schulen vom Staat im Stich gelassen würden? Hinter diesen Themen stand eine allgemeine Unsicherheit der Freiheit gegenüber: Die jetzige Lage war bekannt, sie enthielt gerade wegen des Mangels an Autonomie einen Überschuß an Sicherheit. Wie würde das in der neuen, unbekanntem Situation aussehen, in der jede Schule ihre Entscheidungen selbst zu treffen und der Umgebung gegenüber zu begründen und zu rechtfertigen hätte?

Die Herstellung bzw. teilweise Wiederherstellung der Autonomie wurde im Tertiärbereich und in der oberen Stufe der beruflichen Bildung zwischen 1985 und den frühen 90er Jahren realisiert. Im Primar- und Sekundarbereich gab es dafür intensive Debatten mit den Vertretern von Schulen und Lehrern, die nach dem Ort, in dem die Versammlungen stattfanden, bekannt geworden sind unter dem Namen „Schevenings Beraad“. Die Ergebnisse lassen sich im folgenden kurz zusammenfassen:

*Die Qualität des Unterrichts* läßt sich definieren als das Maß, in dem eine Schule ihre Ziele erreicht. Zielsetzung und Zielerreichung sind primär Verantwortlichkeiten der Schule. Der Staat formuliert allgemeine Ziele, überwacht die Qualität im allgemeinen Sinne, ist verantwortlich für Definierung und Ordnung des Systems und für eine adäquate finanzielle Basis.

Die Verantwortlichkeit der Schule für die Qualität ihres Unterrichts fordert auch, daß sie sich verantwortet: der Gesellschaft gegenüber durch die Schulaufsicht und den Eltern ihrer Schüler gegenüber. Sie macht das u.a. durch Dokumente, in denen die Pläne und Ergebnisse für diese beiden klar dargelegt werden.

*Die Finanzierung der Schulen* muß die Form einer Pauschalfinanzierung haben. Das heißt: Bestimmung des Budgets einer Schule im voraus, auf Grund einer kleinen Zahl von Parametern, und mit großer Freiheit für Schulen, das Geld so zu verwenden, wie sie es in ihrer spezifischen Lage für angebracht halten. Voraussetzung dafür ist, daß die finanzierenden Einheiten groß genug sind, um die Beschränkung auf eine kleine Zahl von Parametern zu ermöglichen und um finanzielle Risiken tragen zu können, die mit der eigenen Verantwortlichkeit für Budgetentscheidungen zusammenhängen.

*Die Arbeitsbedingungen der Lehrer* wurden bis jetzt in Vorverhandlungen zwischen dem Minister und den Gewerkschaften erarbeitet. In Zukunft wird der Minister nur noch über den allgemeinen Rahmen der Arbeitsbedingungen verhandeln. Innerhalb dieses Rahmens liegt es in der Verantwortlichkeit von Arbeitgebern (Organisationen der Schulträger) und Gewerkschaften (Organisationen von Lehrern), ein Abkommen über die Arbeitsbedingungen zu treffen, das dann für alle Schulen Wirkung hat. In diesem Abkommen wird Schulbehörden möglichst viel Raum gelassen, eine eigene Personalpolitik zu gestalten.

*Die Gemeinden* sollten eine wichtigere Rolle im Schulsystem haben, damit sie eine Initiativ- und Koordinationsrolle erfüllen können mit Beziehung zu Aufgaben des Schulwesens, die besser in Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Instanzen zu fassen sind. In der ersten Instanz handelt es sich dabei um Programme für Kinder, die ihres sozialen oder ethnischen Hintergrunds wegen besondere Erziehungsbedürfnisse haben. Später beschloß das neue Kabinett (in Amt seit September 1994), die Verantwortlichkeit für Schulgebäude und für die pädagogisch-didaktischen Beratungsinstanzen den

Gemeinden zu übergeben. Die Gemeinden behalten die Verantwortlichkeit für die öffentlichen Schulen, sie können die Schulträgerschaft aber nach Wunsch weitgehend verselbständigen.

*Die Regeln* werden zahlenmäßig geringer und qualitätsmäßig besser sein, das heißt: Gesetze und Regeln werden nur benutzt für Themen und Ziele, für die sie wirklich wirksame Instrumente sein können.

In der Zeit nach der Vollendung des „Schevenings Beraad“, im März 1994, sind diese Vorhaben in Verwirklichung begriffen. Die Pauschalfinanzierung und Dezentralisierung der Arbeitsbedingungen ist ausgearbeitet für den Sekundarunterricht. Im Primarunterricht wird jetzt über die Möglichkeiten für „schaalvergroting“ gesprochen, ohne die Änderungen in der Finanzierung und von Arbeitsbedingungen nur sehr beschränkt möglich sind. Neue Qualitätsinstrumente und gesetzliche Formulierungen der neuen Aufgaben der Gemeinden werden ausgearbeitet. In all diesen Projekten ist Deregulierung ein permanentes Ziel und auch eine permanente Sorge.

Man kann sagen, daß das niederländische Schulwesen durch diese Änderungen neue Vitalität bekommen kann. Dazu tragen selbstverständlich auch andere Initiativen der Bildungspolitik bei. Es werden parallel zu diesen verwaltungsmäßigen Entwicklungen Innovationen auf inhaltlicher und schulorganisatorischer Ebene angestrebt: hinsichtlich der Lehrerausbildung, der Arbeitsbedingungen von Lehrern, der Aktualität der Curricula und hinsichtlich von Verbesserungen, die die Durchlässigkeit von Schülern an Schnittstellen innerhalb des Sekundarunterrichts und beim Übergang zum Tertiärunterricht betreffen; alle diese (und andere) sind aktuelle Themen von Bildungspolitik. Sie alle hier zu erläutern ist im Rahmen dieses Artikels unmöglich.

Wir möchten hier nur noch kurz einige Dilemmata andeuten, vor die das niederländische Bildungssystem sich jetzt gestellt sieht, und für die keine Patentlösungen vorhanden sind:

1. Die privaten Schulträger sind zum größten Teil religiösen Charakters. Diese „Denomination“ ist in immer geringerem Maße der für Eltern entscheidende Faktor bei der Wahl einer Schule. Der Einfluß von Eltern auf die Denominationen einer Schule ist de facto gering. Viele Schulträger sind sogar so eingerichtet, daß der Einfluß der Eltern auf die Verwaltung der Schule minimal ist. Das bedeutet, daß es Zweifel gibt, ob diese Lage noch mit der ursprünglichen Absicht übereinstimmt, die Schule den Eltern gehören zu lassen. Manche urteilen, daß die Verteilung der Schulen über Denominationen mit der Lage in der Gesellschaft jetzt nicht mehr übereinstimmt. Die Freiheit der Eltern ist oft beschränkt auf die Freiheit, eine Schule auswählen zu können. Die Wahlfreiheit ist im Lande nicht immer reell, weil es einfach keine große Verschiedenheit an Schulen gibt. Es werden jetzt Möglichkeiten diskutiert, die Wünsche und den Einfluß der Eltern bei der Bestimmung der Art der Schule mehr in Betracht kommen zu lassen.

2. Die „Richtung“ von Schulen muß vom Staat anerkannt werden. Als es in den Niederlanden noch eine begrenzte Zahl von Denominationen gab, war dies kein Problem. Jetzt muß der Minister zum Beispiel entscheiden, ob zwei Hindu-Richtungen genügend voneinander verschieden sind, um als Denominationen anerkannt zu werden. Das kann nahezu unmöglich zu zufriedenstellenden Verfahren führen.

3. Im Gesetz werden alle Schulträger identisch behandelt. In der Praxis gibt es im Primarunterricht 2/3 der Schulträger, die nur eine Schule verwalten, aber auch Schulträger, die Dutzende von Schulen in ihrer Verantwortlichkeit haben. Regeln werden daraufhin



eingrichtet, daß die kleinsten Einheiten damit auskommen. Für die großen Verwaltungseinheiten bedeutet das ein unnötiges Hindernis zu größerer Autonomie.

4. Allmählich beteiligen sich Eltern an privaten Schulen mit mehr finanziellen Beiträgen. Obwohl dies nie ein Hemmnis für den Eintritt eines Kindes in eine privat verwaltete Schule sein darf, und obwohl es sich bis jetzt im allgemeinen um kleine Summen handelt, wird hiermit dennoch möglicherweise die Gleichheit von öffentlichen und privaten Schulen gefährdet.

Mit diesen zuletzt genannten Dilemmata wird sich die Bildungspolitik in den Niederlanden noch einige Jahre zu befassen haben.